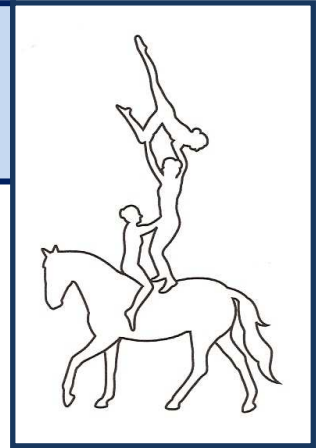


Pferdesportverein Grevelau e.V.

Voltigierabteilung



Einladung

zum

Grundkurs Longieren

im Rahmen den 27. Kursfolge für Voltigierausbilder

Referenten: Henrike Hullen-Öhler und Inken Hullen, PSV Grevelau

Lehrgangsorte: Praxis: Reithalle auf dem Hof Hölscher, Grevelau 51, 21423 Winsen (Luhe)
Theorie: n.n. (Umgebung von Winsen/Luhe)

Teil 1: 1./2. Oktober 2016

- Themen:
- Grundlagen des Longierens
 - Skala der Ausbildung
 - lösende Arbeit mit dem Pferd, Bodenarbeit

Teil 2: 11./12. März 2017

- Themen:
- weiterführende theoretische Grundlagen
 - Longieren in den drei Grundgangarten
 - Longieren mitgebrachter Pferde, Bodenarbeit

Die beiden Lehrgänge bauen aufeinander auf und können deshalb nur zusammen belegt werden.

Longierabzeichen Klasse 5:

Für die erfolgreichen Absolventen des Grundkurses Longieren besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Abzeichenprüfung (voraussichtlich am 25./26.3.2017) das Longierabzeichen Kl. 5 zu erwerben.

Bitte bei der Anmeldung mit angeben.

Teilnehmergebühr:

pro Person 39,- Euro

Ausbilder, Co-Trainer, Longenführer des Pferdesportvereins Grevelau: 10,- Euro (Rest Zuschuss Verein)

Anmeldungen bitte auf dem Anmeldeformular an:

Henrike Hullen-Öhler

Lüneburger Straße 186b

21423 Winsen Luhe

Tel: 04171/ 40 94 606 und 0176 / 304 77 590

Mail: Henrike@Hullen.de

Für unsere Lehrgänge gelten folgende Bedingungen:

→ Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung fällig und ist auf das Konto bei der

Sparkasse Harburg-Buxtehude, Kontoinhaber: PSV Grevelau

IBAN: DE48 2075 0000 0007 0756 66

BIC NOLADE21HAM

- unter Angabe des Teilnehmersnamen und mit dem **Stichwort „Grundkurs Longieren“** zu überweisen oder in bar der Anmeldung beizufügen..
- In den angegebenen Beträgen für die Kostenbeteiligung sind die Prüfungskosten für die Longierabzeichen sowie die Preise für die „Abzeichen“ **nicht** enthalten. Diese Kosten für Prüfungen und Abzeichen werden auf die jeweiligen Prüfungsteilnehmer umgelegt. [Erfahrungsgemäß etwa 25 bis 35 € für jeden Prüfungsteilnehmer]
- Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt erst nach Eingang der Teilnahmegebühr. Diejenigen, deren Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, erhalten bereits gezahlte Teilnehmergebühren selbstverständlich erstattet.
- Wenn bezahlte Teilnehmerrechte trotz Aufnahme in die Teilnehmerliste nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Betrages für die Kostenbeteiligung.
- Das Übertragen eines Lehrgangsplatzes an einen Ersatzteilnehmer bedarf der Zustimmung durch die Lehrgangsleitung.
- Änderungen (einschließlich der Absage) sind vorbehalten.